№ 6. 1848.

Redacteur: G. Köhler. Verleger: G. Heinze & Comp.



# Publikationsblatt der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu No. 6. des Görlitzer Anzeigers.)

Montag, den 14. Februar.

[646] **Brot- und Semmel-Taxe vom 12. Februar 1848.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Brottaxe sämmtlicher hiesiger Bäckermeister | das Pfd. | 1 sgr. | |
| 2. Semmeltaxe der zünftigen Bäckermeister | für 1 sgr. | | 11 Loth. |
| 3. Semmeltaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278., | für 1 sgr. | | 12 Loth. |
| 4. Semmeltaxe des Bäckermeister Lange, No. 638., | für 1 sgr. | | 12 Loth. |

Görlitz, den 12. Februar 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[641] **Bekanntmachung.**

Der Tuchfabrikant Carl Samuel Geißler allhier beabsichtigt die Einrichtung einer Dampfmaschine auf seinem Grundstücke No. 707. 708. Wir bringen dies gemäß §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Görlitz, den 12. Februar 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[522] **Diebstahls-Anzeige.**

Aus einem Gartenhause hierselbst sind ½ Dutzend rothlackirte Rohrstühle und ein Wandspiegel in braunem Rahmen entwendet worden, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Görlitz, den 6. Februar 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[637] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Am 10. d. M. sind von einem Wagen 2 Steuerketten, von denen die eine mit einem Stricke zusammengebunden, die andere statt eines Ringes mit einem Lederriemen versehen war, entwendet worden, und wird hiermit vor dem Ankauf derselben gewarnt.

Görlitz, den 12. Februar 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[638] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 2. bis incl. 6. d. Mts. ist aus einem hiesigen Privathause ein fast noch neuer, roth-, blau-, braun-, grün- und weißcarrirter Frauen-Oberrock gestohlen worden, vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird.

Görlitz, den 11. Februar 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[640] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Am 7. d. Mts. ist ein braun- und blaustreifiger Frauen-Oberrock entwendet worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Görlitz, den 11. Februar 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[201] Mit dem Eintritt der neuen Kirchen-Ordnung soll auch der neue Friedhof dem Verkehr überwiesen werden.

Indem wir unten die §§. 7. und 8. der höhern Orts bestätigten Friedhofs-Ordnung wörtlich mittheilen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß schriftliche Anträge auf Ablassung von Stellen zu Familien-Gräbern, Grüften 2c. schon jetzt angenommen werden, und der Friedhofs-Inspector Schnuppe beauftragt ist, die gewünschte Auskunft über die Oertlichkeiten zu ertheilen.

Görlitz, den 11. Januar 1848. Der Magistrat.

# Auszug aus der Friedhofs-Ordnung vom 29. November 1847.

## §. 7. Familiengräber und Epitaphien.

Die für die Familiengräber und Epitaphien, Denksteine 2c. bestimmte Abtheilung b. wird in der gegebenen Länge von 8 Fuß, in der Breite nach dem laufenden Fuße, und dieser für jetzt mit vier Thalern und zwar in der Art vermiethet, daß 5 laufende Fuß die Einheit der abzulassenden Fläche bilden, ein größerer Bedarf aber stets nur in dergleichen vollen Einheiten abgelassen wird, mithin, wer mehr als fünf Fuß beansprucht, mindestens zehn Fuß, wer mehr als zehn Fuß beansprucht, mindestens funfzehn Fuß u. s. w. erwerben muß.

Die Gräber dürfen nicht gemauert sein, müssen von der Grenze des gemietheten Raumes einen halben Fuß, unter sich aber einen Fuß von einander entfernt bleiben, und sich in ihren Dimensionen nach der Vorschrift des §. 5. richten. Es können hier auch zwei Gräber mit einem Hügel bedeckt werden, doch darf letzterer auch nicht die Höhe von zwei Fuß überschreiten.

Die Befriedigung des gemietheten Platzes ist durch hölzerne oder eiserne Geländer von höchstens drei ein halb Fuß Höhe gestattet. Die diesfällige Anlage muß vorher jedoch die Zustimmung des Magistrats erhalten. Die Bepflanzung der Grabhügel mit andern Gegenständen, als mit Blumen oder niedrigem Strauchwerk, ist nicht gestattet.

Dagegen sind Epitaphien, Denksteine, Monumente 2c. erlaubt. Ihr Bau oder ihre Errichtung hängt von der vorher, unter Einreichung spezieller, architectonischer Zeichnung und Situationsplanes nachzusuchenden Genehmigung des Magistrates ab, dessen Anweisungen oder Verfügungen unbedingt nachgekommen werden muß.

Für jedes Epitaphium, Denkstein u. s. w. werden für jetzt zehn Thaler erlegt, gilt das Denkmal zwei Personen, das Doppelte, für jede weitere Person noch 5 Rthlr.

Jedes Grab darf innerhalb des Miethzeitraumes nur eine Leiche aufnehmen.

Die Miethe erlischt von selbst nach einem vierzigjährigen Zeitraume, und fällt mit Ablauf desselben die unbeschränkte Disposition über den vermietheten Raum mit darauf stehenden Epitaphien, Denkmälern und Zubehör der Stadt zurück.

Dem Miether steht jedoch frei, vor der Zeit des Rückfalles letztere hinwegzunehmen und außer den Bereich des Friedhofes zu bringen, sofern dies, nach der der Friedhofs-Inspection außschließlich zustehenden Beurtheilung, als thunlich anerkannt und erlaubt wird. Den Miethern, oder nach deren Tode den Blutsverwandten derselben, ist gestattet, ein volles Jahr vor Ablauf des vierzigjährigen Zeitraumes die Miethe auf zwanzig Jahre gegen Pränumerando-Zahlung der Hälfte des ersten Miethzinses zu prolongiren und diese Prolongation von zwanzig zu zwanzig Jahren fortzusetzen. Erfolgt das Gesuch um Prolongation erst innerhalb des Laufes des letzten Miethjahres, so bleibt die Stadt von der Verpflichtung zur Gewährung desselben entbunden.

Verkauf, Tausch oder sonstige Uebereignung der Grabstätten in der Abtheilung b. mit Pertinenzien an nicht zu den nothwendigen Erben gehörende Blutsverwandte oder an Fremde ist ungültig.

## §. 8. Grüfte und gemauerte Gräber.

Plätze zu Grüften und zu gemauerten Gräbern werden ausschließlich auf den Räumen, wie solche in §. 4. No. 4. näher bezeichnet sind, der Reihenfolge nach, und zwar der Grüfte mit Ueberbauungen von der Mittagsseite an, der bloßen gemauerten Gräber von der Mitternachtseite an, abgelassen. Die Länge der Plätze ist gegeben (achtzehn Fuß); die Breite ist willkührlich, doch findet eine Vermiethung unter sechs laufenden Fuß nicht statt. Der laufende Fuß der Breite wird für jetzt mit zehn Thalern bezahlt. Für Monumente 2c. auf gemauerte Gräber wird hier nichts entrichtet.

Die Einfriedigung der gemietheten Stellen ist in der Art, wie in §. 7. angegeben, gestattet. Sie darf nirgends die Grenze überschreiten. Das Mauerwerk der Grüfte und Gräber darf bis an die Grenze herangeführt werden.

Der Miether ist verpflichtet:

a) die Rückseite des gemietheten Platzes, welche gleichzeitig die Umfassungslinie des Friedhofes bildet, mit einer Mauer zu umziehen, deren Höhe, Tiefe, Eindeckung, Abputz ꝛc. lediglich von der Bestimmung des Magistrats abhängt:

b) die Ausführung von Grüften, gemauerten Gräbern, Epitaphien und Umzäunungen, oder deren spätere Veränderung, von der unter Vorlegung von Zeichnungen, Rissen, Situationsplänen ꝛc., rechtzeitig einzuholenden Genehmigung des Magistrats abhängig zu machen, auch

c) Anlagen von Bäumen, Sträuchern, Lauben u. s. w. gleicher Genehmigung und Controlle zu unterwerfen.

Der durch die Zahlung des Miethpreises geschlossene Miethvertrag dauert sechszig Jahre, nach deren Ablauf der Platz mit Baulichkeiten der Stadt zurückfällt.

Den Miethern steht nur frei, freistehende Epitaphien, d. h. solche, welche in Grüfte und Mauern nicht ein= oder angebaut sind, mit Ablauf der Miethzeit wegzunehmen und vom Friedhofe zu entfernen.

Alles Andere verfällt der Stadt zur freien Disposition, und ist diese verpflichtet, im Falle anderweiter Vermiethung oder Veränderung, die in den Grüften und Gräbern befindlichen Leichen in gewöhnliche Gräber auf dem Friedhofe zu versenken.

Will der Miether den Miethvertrag fortsetzen, so steht ihm dies frei, wenn er ein Jahr vor Ablauf des sechszigjährigen Zeitraums die Prolongation beim Magistrat beantragt. Letztere kann, bei gleich hoher pränumerander Zahlung des Miethpreises, wiederum auf sechszig Jahre, auch, bei Zahlung der Hälfte, auf dreißig Jahre, auf kürzere Zeit nie erfolgen, und in diesem Zeitraume fortgesetzt werden.

Prolongationsanträge innerhalb des letzten Jahres vor Ablauf der Miethzeit bleiben unberücksichtigt.

Der zum Grunde liegende Miethvertrag schließt also jeden Verkauf, Vertausch, Schenkung des Miethrechts für die Dauer der Miethzeit aus. Stirbt der Miether innerhalb der Miethzeit, so geht sein Recht ohne Weiteres auf seine Blutsverwandten über, welchen auch die Prolongationsbefugniß, wie dem Erblasser, zusteht. Personen, welche nicht zur Blutsverwandtschaft des ersten Miethers gehören, können nie eine Prolongation des Miethvertrages beanspruchen.

---

[483] Zur meistbietenden Verpachtung der kleinen Jagd auf der Stadtseite der Langenauer Feldmark auf 6 Jahre steht ein Termin

am 18. d. Mts., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause

an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vorlegung der Verpachtungsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 3. Februar 1848. Der Magistrat.

---

[4464] **Nothwendige Subhastation.**

Das zur Commissionair und Pfandverleiher Robert Schnaubert'schen Concursmasse gehörige Haus No. 227. hierselbst, gerichtlich auf 4766 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf den 16. Juni 1848, von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 13. Nov. 1847. Königl. Land= und Stadt=Gericht.

---

[4592] **Nothwendige Subhastation.**

Das dem Johann Gottlieb Lange gehörige, am sogenannten Sonnenplane zu Görlitz belegene Haus No. 486d., gerichtlich auf 1791 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf den 25. März 1848, von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der dritten Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 28. Novbr. 1847. Königl. Land= und Stadt=Gericht.

---

[616] **Nothwendige Subhastation.**

Das den Geschwistern Meißner gehörige, in der Krischelgasse No. 60. zu Görlitz belegene Haus, gerichtlich auf 3426 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den 5. Juni 1848, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle Erbtheilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 30. Januar 1848. Königl. Land= und Stadtgericht.

---

[636] **Subhastations=Patent. Freiwillige Subhastation.**

Das den Johann Traugott Heinke'schen Erben gehörige Bauergut No. 138. zu Nieder=Langenau, Görlitzer Kreises, welches gerichtlich auf 6609 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll am

15. Juni 1848, von Vormittags 10 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen nebst Hypothekenschein liegen in der II. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 3. Februar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaß-Sachen.

[615] Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagearbeiter Johannes Vogt aus Tillendorf, Kreis Bunzlau, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, ist am 11. Januar c. von der Polizei-Verwaltung zu Grünberg mittelst Zwangspasses in seine Heimath Tillendorf gewiesen worden, bis zum 2. Februar jedoch nicht eingetroffen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, den rc. Voigt im Betretungsfalle anzuhalten und uns schleunig zu benachrichtigen.

Görlitz, den 7. Februar 1848. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Johannes Voigt ist aus Tillendorf bei Bunzlau gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 44 Jahr alt, 6 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, große Gestalt, spricht deutsch und als besondere Kennzeichen dienen eine Narbe auf der rechten Wange und steifer linker Daumen.

Muthmaßliche Bekleidung.

Eine kattune Weste mit Blümchen, eine hellblaue halbtuchne Unterjacke, schwarze Lederhosen, blauer Shawl, lange rindslederne Stiefeln und ein Hemde.

## Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[628] Die heute Vormittag ¼ auf 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Adolphine geb. Schade von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.

Görlitz, den 11. Februar 1848. **Heinrich Cubens.**

[396] Holzverkauf.

200 Klaftern schönes, trockenes, starkscheitiges Elsenholz, pr. Klafter 2 Rthlr. 12½ Sgr., stehen beim unterzeichneten Dominium zum Verkauf.

Dom. **Wendisch-Musta** bei Priebus, d. 23. Jan. 1848. **Bettführ.**

[480] Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die durch das Regierungs-Amtsblatt vom 8. Febr. und 2. März v. J. ergangene Aufforderung, den Anbau von Mais (türkischem Weizen) zu versuchen, mache ich hiermit bekannt, daß das Resultat günstig gewesen ist und daß in Folge der Aufforderung in No. 5. des diesjährigen Amtsblattes bereits mehrere Bestellungen an mich ergangen sind. Daher bin ich nicht abgeneigt, noch eine Quantität frischen Saamen aus Ungarn zu verschaffen, und ersuche Alle, welche geneigt sind, diese äußerst vortheilhafte Frucht, die bisher noch so wenig beachtet worden, anzubauen, ihre Bestellungen bis zum 28. Februar c. portofrei an mich gelangen zu lassen, die ich durch sofortige Besorgung von gutem Saamen zu billigem Preise ausführen werde.

Durch das Amtsblatt und durch öffentliche Schreiben ist es hinlänglich bekannt, wie vortheilhaft der Anbau dieser an Mehl und Nahrungsstoff äußerst ergiebigen Frucht ist, daher es keines weiteren Beweises bedarf.

Haynau, den 2. Februar 1848. **J. G. Weber.**

[475] **Verkauf.**

Es sind eine Quantität birkene Stangen auf dem Stocke, desgleichen auch fichtene Stangen, welche aber gefällt sind, so wie auch 3 Stück starke buchene Schlitten zum Verkauf beim Jäger

Waldeck bei Ober-Linda. **Ferdinand Knersch.**

[618] **Bischof,**

die Bout. 10 Sgr., bei Partien in Flaschen oder Gebinden bedeutend billiger, bei

**H. F. Lubisch** am Demianiplatz.

# Diese Anzeige gilt den geehrten Herren Görlitz's und dessen Umgegend!!!

Mich auf meine frühere (vorläufige) Anzeige beziehend, zeige hiedurch den geehrten Herrschaften nochmals an, daß ich den hiesigen Jahrmarkt zum ersten Male beziehe und der Verkauf der **eleganten**

# Berliner Herren-Anzüge

## am Obermarkte im Gasthofe zur goldenen Krone, Zimmer № 5.,

stattfindet.

Da ich keine Mühe scheute, ein hiesiges hochgeehrtes Publikum gewiß durch Reellität zufrieden zu stellen, um mir für die Folge eine dauernde Kundschaft zu erwerben, so habe ich nur sehr elegante und dauerhaft gefertigte,

## sowohl Winter-, als auch Sommer-Anzüge und doppelt wattirte Schlaf- und Hausröcke

hierher gebracht. Stelle trotzdem so enorm billige Preise, daß wohl Niemand, unter welchem marktschreierischen Vorwande es auch sei, mit mir concurriren kann, und füge nochmals meinen Preis-Courant bei, welcher den einfachsten Beweis der Billigkeit und Solidität liefert.

**Preis-Courant für Winter- und Sommer-Waare.**

1 completter, praktischer Winter-Anzug für nur 5½ thlr.
1 feiner, watt. Tuch-Paletot oder Sack mit und auch ohne Seide 6½, 7 — 10 thlr.
1 „ Tuch-Oberrock oder Frack von feinem franz. Tuch 6, 7, 8 thlr.
1 „ desgleichen auf Seide und Atlas 7, 8 — 10 thlr.
1 Tscherkessen (ganz neu und praktisch) 4½, 5 — 6 thlr.
1 schwere Buckskin-Hose von niederländer Stoff 2½, 3 — 4 thlr.
1 completter Sommer-Anzug, Rock, Hose und Weste, für 2½ thlr.
1 Wellington oder Angalas a la francais von 2½, 3, 4 thlr.
1 Pilat-Sommer-Twets, mit und ohne Seide, (ganz neu) 3½, 4½, 5½ thlr.
1 Sommer-Rock in Florentin oder Drell von 1½ — 2½ thlr.
1 feine Sommer-Bucksk.-Hose in Wolle und Vigogne 2, 2½, 3 thlr.
1 Sommer-Hose in Drell 25 sgr., 1, 1½ thlr.
1 elegante Weste in Valencia, Casimir, Sammt, Seide u. Piquee 20 sgr. — 3 thlr.
1 dopp. watt. Schlaf- oder Hausrock von 1½, 2, 3 — 5 thlr.
500 Paar Strapezir-Hosen (unverwüstlich) von 1½ bis 2 thlr.

## Berliner Haupt-Fabrik

von

[617] **Adolph Behrens,**

**nur am Obermarkt im Gasthof zur Krone.**

[622] Zum Jahrmarkt empfehle ich mein **Eisen- und Kurzwaaren-Lager** einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

**Oswald Krengel,**
**Steingasse No. 25.**

---

[623] **Watt-Röcke**

empfiehlt zu billigen Preisen **Adolph Webel,** Brüdergasse No. 16.

---

[624] **G. F. Hornheim aus Leipzig**

hat die Ehre, einem sehr geehrten Publikum sein Lager in feinen **Galanterie- und Goldwaaren** für Herren und Damen bestens zu empfehlen, und bittet um gütigen Besuch.

Seine Bude ist am Salzhause.

---

[632] **Rudolph Ende** aus Friedeberg a. O.

empfiehlt diesen Görlitzer Markt einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung sein Lager feiner **Galanterie-Holzwaaren,** von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten, sortirter Arbeitskästchen, Toiletten und Schmuckkästchen, fein sortirter **Nippsachen,** sowie auch eine Auswahl billiger Glacé-Handschuhe und ächter **Bernsteinwaaren** in allen darin vorkommenden Artikeln, und bittet um gütigen Besuch unter Versicherung der billigsten Preise. Der Stand ist am Obermarkt, dem Laden des Herrn Julius Steffelbauer gegenüber.

---

[503] **Nicht zu übersehen!**

# Bett-Federn.

Da ich zum ersten Male mit einer schönen Auswahl von **Bett-Federn** zum bevorstehenden Markte hier ankommen werde, verfehle ich nicht, hierdurch anzuzeigen, daß sämmtliche Federn ungefälscht, frei von Staub und rein sind und gleich zu den Betten benutzt werden können.

**August Fröde aus Bautzen.**

Mein Stand ist in der Neißgasse beim Kleidermacher Herrn Förster.

---

[642] Von nachstehenden, eben so billigen als praktischen Artikeln befindet sich bei Endesgenanntem alleiniges Lager:

**Königs-Wasch- und Bade-Pulver,**
in Schachteln mit Gebrauchs-Anweisung, à 3 Sgr.,
das billigste und vorzüglichste Waschmittel, um die Haut bis in die innersten Pores zu reinigen, derselben nach kurzem Gebrauche einen schönen weißen Teint zu verleihen, und selbst der rauhesten Hand ein zartes Aussehen zu geben.

**Sehr billiges practisches Rasirpulver,**
die Schachtel 3 Sgr., welches einen reichlichen stehenden Schaum erzeugt, das Baarthaar sehr erweicht und das Rasiren um Vieles erleichtert.

**Stark schäumendes holländisches Scheuerpulver,**
ein Paquet von $1\frac{1}{2}$ Pfd. $1\frac{1}{2}$ Sgr., das vorzüglichste, wohlfeilste Präparat zum Scheuern von Zimmern, hölzernen Gefäßen ꝛc., von dessen nutzbarer Anwendung sich jede tüchtige Hausfrau überzeugen wird.

**F. A. Oertel,**
Obermarkt No. 22. und Frauenthor No. 424.

[632] Um den Sommer=Waaren Platz zu machen, räumt Unterzeichneter sein Lager sämmtlicher **Winterschuhe**, verkauft selbige noch billiger als im wirklichen Ausverkauf, à Paar 10 sgr. und höher. Seine Bude ist die erste in der Petersgasse und an der Firma zu erkennen.

**Johann Gottlob Gerlach** aus Groitzsch bei Leipzig.

---

[619] **Roth= oder Weiß=Wein,**

die Bout. 5 Sgr., 13 Bout. für 2 Rthlr., in Gebinden aber noch billiger, bei

**H. F. Lubisch** am Demianiplatz.

---

[534] **Gustav Grohmann aus Bautzen**

empfiehlt diesen Jahrmarkt wieder sein fein sortirtes

**Zucker= und Pfefferkuchenwaaren=Lager,**

unter andern besonders: feine Thorner, Zitronat und Mandelkuchen, feinste Vanillemarzipan= und Chokoladenkuchen, Makronenkuchen und Makronen, beste feine und feinste Vanille= und Gewürz=Chokoladen, feinste Confituren nebst vielen andern in sein Fach schlagenden Artikeln in ganz frischer Waare. — Stand: Obermarkt in der Küchlerreihe und an obiger Firma besonders kenntlich.

---

[486] Das

# Atelier für Lichtbilder,

Ober=Kahle beim Gastwirth Herrn Riedel,

von

# J. Schlesinger

**ist täglich von 9 bis 4 Uhr, auch bei trüber Witterung, geöffnet.**

Daguerreotypbilder in jeder beliebigen Größe werden für $1^1/_2$ Rthlr. mit einfacher geschmackvoller Einrahmung sowohl nach dem Leben, als nach Büsten, Oelgemälden oder Zeichnungen, auf Verlangen auch colorirt, angefertigt. Copieen nach Lichtbilder werden so geliefert, daß sie dem Original vollkommen gleichen. Gruppen zu 3 — 4 Personen 2 Rthlr., zu 5 — 8 Personen 3 Rthlr.

Die Kleidungen sind dunkel zu wählen, auch eignen sich dunkle gemusterte Stoffe ganz vorzüglich zum Daguerreotypiren, hellblau und rosa hingegen ganz zu vermeiden. Vollkommene Unbeweglichkeit während der Sitzung ist für das Gelingen des Bildes durchaus nothwendig, und wird das Daguerreotyp unfehlbar den freundlichen oder ernsten Ausdruck wiedergeben, welchen die daguerreotypirte Person während der Sitzung angenommen hatte. — Probebilder liegen in den Buch= und Kunsthandlungen der Herren G. Köhler und A. Koblitz zur Ansicht aus.

---

[635] **Bier=Abzug in Müller's Brauerei, Neißstraße No. 351. Dienstag den 13. Februar Weizenbier.**

[633] **Nur Obermarkt No. 22. im Laden des Herrn Schlossermeister Krummel**

befindet sich das hier zum 3ten Male anwesende, wirklich anerkannt größte und eleganteste

# Herren-Garderobe-Magazin Berlins,

welches mit jedem Ausverkauf und Nicht-Ausverkauf concurrirt.

## Nur Obermarkt No. 22., dem Salzhause gegenüber.

---

[540] Gleiwitzer gusseiserne Oefen, als: Heiz-, Koch- und Brat-Oefen, auch Kamine, sind wieder angekommen und empfiehlt zu billigen Preisen

**Th. Schuster.**

---

[630] Ein 2jähriger gut dressirter Hühnerhund, Teplitzer Raçe, steht zum Verkauf in Lautitz bei Reichenbach.

---

[621] **Tanzunterricht.** Den geehrten Familien zu Görlitz beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich allhier einen Tanzcursus in den neuesten Tänzen, enthaltend 60 Stunden à 2 Sgr. 6 Pf., eröffnen werde. Geneigteste Anmeldungen erbitte in meinem Logis.

**A. Kledischtz**, Lehrer der Tanzkunst aus Dresden,
wohnhaft im Strauß.

---

[645] **Kunst-Anzeige.**

Einem geehrten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich gesonnen bin, bei meiner Durchreise nach Rußland Unterricht in der practischen Geschwindmalekunst hier zu ertheilen.

Kinder eben sowohl als Erwachsene erlernen diese Kunstmalerei mit Saftfarben auf Papier, Seide, Leinwand ꝛc. in einer Zeit von 20 Stunden, mit Oelfarben in 30 Stunden so gründlich, daß sie alle nur möglichen Gegenstände in höchster Gelungenheit auf Leinwand, Blech, Holz ꝛc. auszuführen im Stande sind. — Auch empfehle ich mich mit meiner practischen Holzmalerei, welche ich von dem berühmtesten Maler aus Rom gründlich erlernt habe, und die ich einem Jeden, der sein Brod damit zu verdienen sucht, zu ertheilen erbötig bin, und versichere, daß dieser Unterricht in jeder Holzart alle vorhergehenden übertrifft, indem die Farben, Lacke und Firnisse gebeizt werden, und darf mir schmeicheln, daß dieses Geheimniß in dem Holzanstrich bis jetzt noch Niemandem weiter bekannt ist. Da mein Aufenthalt von kurzer Dauer sein wird, so bitte ich etwa Reflektirende, sich baldigst zu melden.

**J. C. Pauckert**, Maler,
wohnhaft Petersgasse No. 326.

---

[647] Freitags den 11. d. Mts., Vormittags, ist ein ziemlich großer, glatt- und kurzhaariger Hund von hellgelber Farbe, auf den Ruf „Osman" hörend, abhanden gekommen; derselbe war mit einem grünlackirten Halsbande nebst rother Steuer-Marke versehen. Glaubwürdige Personen versichern, ihn früh von etwa 9 bis 11½ Uhr auf der Mauer, welche die große Kiesgrube in der Bautzener Straße vor dem Töpfer-Thore umgiebt und auf die er nur durch die daneben stehenden Häuser gelangt sein kann, sitzend gesehen zu haben.

Wer zur Wiedererlangung dieses Hundes verhilft und auch wer den Einfänger desselben in der Art angiebt, daß eine Bestrafung in Antrag gebracht werden kann, dem wird eine gute Belohnung zugesichert. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

---

[634] Eine freundliche Stube mit Stubenkammer, eine Treppe hoch, ist sogleich zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

---

[512] Langengasse No. 156. sind 2 Stuben mit Meublement zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[625] **Gewerbe-Verein in Görlitz.**

Die geehrten Mitglieder des Gewerbe-Vereins werden ergebenst ersucht, sich
Freitag, den 18. Februar, Abends 7½ Uhr
zu einer Conferenz im Locale auf der Stadtwaage gefälligst einfinden zu wollen. Gegenstand der Verhandlungen wird, unter verschiedenem Andern, auch die Ansetzung der diesjährigen Stiftungsfeier des Vereines sein. **Das Directorium des Gewerbe-Vereins.**

[626] **Die Breslauer Zeitung**, wenn auch nicht ganz neu, wünscht ein Landbewohner mitzulesen. Gefällige Offerten nimmt die Expedition des Görlitzer Anzeigers an.

[631] Den geehrten Herrschaften hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß alle Gattungen des höheren und niederen Dienstpersonals durch das unterzeichnete Bureau nachgewiesen werden.

**Versorgungs-Bureau von J. G. Walther,**
Weberstraße No. 43.

[629] Ein Voigt, der zugleich Stellmacher und dessen Frau Viehwirthin, findet zum 1. April Anstellung in Lautitz bei Reichenbach.

[620] Ein gebildeter Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Schneider-Profession zu erlernen, kann zu Ostern ein Unterkommen finden. Näheres in der Exped. des Anz.

[627] Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne zu Ostern in Pension zu geben, finden für dieselben unter annehmbaren Bedingungen ein freundliches Unterkommen. Wo? sagt die Exped. des Anz.

Die verehrten Frauen und Jungfrauen, welche zum Besten der Nothleidenden in Ober-Schlesien mitwirken wollen, werden ganz ergebenst ersucht, ihre Spenden an weiblichen Arbeiten und sonstigen Geschenken bis zum letzten März c. gefälligst zu übergeben. Der Preis der Actie ist 5 Sgr. Die Ausstellung ꝛc. findet in den ersten Tagen des April statt.

Görlitz, den 11. Februar 1848.

**Auguste Jochmann. Adelheid von Kamptz. Ottilie Kaumann.**
**Louise Köhler. Louise Uhlmann.**

---

Für die Nothleidenden in Oberschlesien sind ferner eingegangen, von den Herren: Baum. Fischer 1 thlr., v. Hake 1 Frdrd'or.; Frau Hauptkass. Kretschmar 1 thlr.; Hrn. Stadtr. T. 1 thlr.; Schubert 10 sgr.; Müllerm. Scholz 10 sgr.; Partik. B. 20 sgr.; N. N. 10 sgr.; Mad. Sauer 10 sgr.; Frau Strumpfstrickerm. Nickgen 10 sgr.; Gedinges. H. in Langenau 1 thlr.; Ungen. 3 thlr.; Arbeiter Leugner 10 sgr.; Schornsteinf. H. 15 sgr.; Commerzienr. G. 25 thlr. (zum zweiten Male); Glashüttenbes. Schulz in Rauscha für sich, seine Hausgenossen, das Glasmacherperson. 16 thlr.; Theaterkränzchen 2 thlr. 7¼ sgr.; Hrn. Stadtr. Str. 3 thlr.; Insp. M. in Rothenburg 1 thlr.; v. H. 1 thlr.; Emilie K. 10 sgr.; L. F. 1 thlr.; Hrn. Superint. Gericke in Hohkirch 1 thlr.; W. B. 3 thlr.; Wundarzt Sontag 2 thlr.; Kirchendiener Lerm 5 sgr., dessen Kindern 2 sgr.; Kaufmann A. Bauernstein 5 thlr.; Kaufmann Franz 2 thlr.; S. A. G. 1 thlr.; Frl. Puder 15 sgr.; Fr. Schuhmacher Elsasser 10 sgr.; Hrn. E. s. 10 sgr.; E. jun. 2 sgr. 6 pf.; Bdfabr. H.... 1 thlr.; Kaufm. L..... 2 thlr.; Stadtgärtner Jänke 7 sgr. 6 pf.; Stadtrath Weinhold 1 thlr.; Tuchfabr. Salin 1 thlr.; Wittwe Chr. Fr. Schulz 2 sgr. 6 pf.; Hrn. Corduaner Schiller 10 sgr.; Gastwirth Hülse 4 thlr.; Ungenannt „nach besten Kräften" 15 sgr.; Ungenannt 2 thlr. 15 sgr.; Hrn. C. 10 sgr.; Frau Cantor Schulze in Leopoldshayn 1 thlr.; Hrn. Obristl. Hänel 2 thlr.; Madame Geißler 8 thlr.; Hrn. Hptm. v. Platen 1 thlr.; Hauptmann v. Kamptz 2 thlr.; F. U. 10 sgr.; J. E. 1 thlr.; von drei Dienstboten 15 sgr.; Hrn. Oberältesten Frubel 1 thlr.; Unbekannt 1 Duk. mit der Inschrift: „Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt"; Hrn. Kürschnermstr. Böhme 2 thlr.; Str. 10 sgr.; Buchbinder Bertram 15 sgr.; Bäckermstr. Bergmann 1 thlr.; Lohgerber Berg 3 thlr.; Frau Generalin v. Zimmermann 15 sgr.; Hrn. C. Dr. St. 2 thlr.; aus der Sparbüchse von Paul Struve 1 thlr.; Frau Dir. Krause 1 thlr.; Hrn. Landrath v. Oertzen 1 thlr.; Ungenannt 5 sgr.; Ungenannt 10 sgr.; Frau Fl. aus L. 1 thlr.; Hrn. Justitiar Knauft 1 thlr.; E. B..t.m. 10 sgr.; Mad. Großmann 2 thlr.; H. K. E. 5 sgr.; Mad. Wolf 2 thlr.; A. L. 1 thlr.; Hospitalitin Pörschel 5 sgr.; Waisenvater Schicht 10 sgr.; Madame K. 25 sgr.; Hrn. Z. B. 5 thlr.; J. G. S. 20 sgr.; R. E. 1 thlr.; G. A. 1 thlr.; G. B. 15 sgr.

## Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

| Stadt. | Monat. | Waizen. | | | | | | Roggen. | | | | | | Gerste. | | | | | | Hafer. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | |
| | | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. |
| Bunzlau. | den 7. Febr. | 2 | 17 | 6 | 2 | 10 | — | 1 | 27 | 6 | 1 | 25 | — | 1 | 20 | — | 1 | 16 | 3 | — | 28 | 9 | — | 26 | 3 |
| Glogau. | den 11. = | 2 | 10 | — | 2 | 2 | 6 | 1 | 22 | 3 | 1 | 15 | — | 1 | 25 | — | 1 | 17 | 6 | 1 | 2 | 6 | — | 25 | — |
| Sagan. | den 5. = | 2 | 17 | 6 | 2 | 10 | — | 1 | 26 | 3 | 1 | 21 | 3 | 1 | 23 | 9 | 1 | 20 | — | 1 | 2 | 6 | 1 | — | — |
| Grünberg. | den 7. = | 3 | — | — | 2 | 20 | — | 1 | 21 | — | 1 | 15 | — | 1 | 14 | — | 1 | 12 | — | 1 | 4 | — | 1 | 2 | — |
| Görlitz. | den 10. = | 2 | 27 | 6 | 2 | 16 | 3 | 2 | 2 | 6 | 1 | 27 | 6 | 1 | 25 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 2 | 6 | — | 27 | 6 |

## Görlitzer Kirchenliste.

**Geboren.** 1) Mstr. Carl Fried. Ferd. Zöllner, B., Huf- u. Waffenschmiede allh., u. Frn. Joh. Mathilde geb. Schubert, S., geb. d. 28. Jan., get. d. 9. Febr., Carl Oswald. — 2) Hrn. Aug. Jul. Tauchert, Oberbahnwärter a. d. Sächs.- Schles. Eisenbahn allh., u. Frn. Emil. Soph. geb. Winkler, T., geb. d. 2. Februar, get. d. 12. Febr., Marie Agnes. — 3) Joh. Gottl. Grande, Ballenbind. allh., u. Frn. Marie Elisab. geb. Grasse, T., todtgeb. d. 8. Feb.

**Getraut.** Joh. Gottfr. Heinrich, Stadtgärtner allh., u. Frn. Marie Ros. Richter geb. Arlt, weil. Joh. Gottfr. Richter, B. u. Stadtgartenbes. allh., nachgel. Wwe., getr. d. 8. Febr. in Lissa.

**Gestorben.** 1) Mstr. Carl Fried. Gottl. Dünnebier, B. u. Tuchm. allh., gest. d. 9. Febr., alt 68 J. 9 M. 7 T. — 2) Fr. Joh. Christ. Fortagne geb. Anders, weil. Ernst Fried. Fortagne's, Schuhmacherges. allh., Wwe., gest. d. 7. Febr., alt 32 J. — 3) Fried. Aug. Danzig's, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Hennig, S., Fried. Wilh., gest. d. 6. Febr., alt 6 M. 27 T. — 4) Fr. Anna Doroth. Byhn geb. Wagner, Joh. Christ. Byhn's, Inw. allh., Ehegattin, gest. d. 5. Febr., alt 42 J.

## Fremdenliste vom 7. bis incl. 10. Februar 1848.

**Goldn. Strauß.** Wauer, Portraitmal. u. Lackir. a. Rumburg. Mazel, Hdlsm. a. Jauer. Die Kflte.: Bräuer a. Pirna, u. Morgenstern u. Fr. a. Jebstadt. Derouwaux, Spinnereibes. u. Machin. a. Clermont in Belgien. Gärtner, Hdlsm. a. Neunkirch. Kledischtz, Tanzlehrer a. Dresden. — **Gold. Krone.** Eichler, Gtsbs. a. Rauscha. Die Kflte.: Hollender a. Crefeld, Cohn a. Löwenberg, Burghardt, Niemann, Knittel, Strauß u. Müller a. Langenbielau, Schlesinger u. Heymon a. Berlin, Schmidt a. Frankenberg, Uder a. Magdeburg, Büttner a. Leipzig. Die Hdlsl.: Tränkler a. Rachenau u. Hoyer a. Liegnitz. Burghardt, Rent. a. Muskau. — **Stadt Berlin.** Schurich, Landschafts-Aelt. u. Kreisdistr.-Commiss. a. Pfaffendorf. Die Kflte.: Freyhan a. Breslau, Lippmann a. Dessau, Juraner a. Jauer. Grimm, Fabr. a. Plauen. v. Nostitz, Gtsbs. a. Arnsdorf. — **Gold. Baum.** Kretschmer, Gtsbs. a. Flinsberg. Die Kflte.: Steinberg a. Löwenberg u. Schieblich a. Pulsnitz. Haupt, Rend. a. Cunzendorf. — **Braun. Hirsch.** v. Thadden, Gtsbs. a. Tringlaff. Die Kflte.: Bruck a. Breslau, Frosch a. Leipzig, Sucker a. Grünberg, Schlemmer u. Silligmüller a. Berlin, Gotthilf a. Hamburg, Moser a. Stuttgardt, Schmidt a. Breslau, de la Barre a. Stettin, Röhrig a. Braushausen, Sauer a. Leipzig, Wescher a. Barmen, Heitmann a. Dresden, Eissner a. Berlin, Bartsch a. Breslau, Zebelein a. Leipzig, Bosser a. Freiberg, Gröbel a. Düren. Ulbrich, cand. ph. a. Breslau. v. Schwartzbach, Rittmstr. a. Dresden. — **Preuß. Hof.** Keltsch, Gasthofsb. a. Dresden. Die Kflte.: Landsberger a. Berlin, Lorenz a. Gabel, Wiener a. Breslau, Schuhmacher a. Wülfrath, Wagner a. Dresden, Jahn a. Magdeburg, Gutmacher a. Magdeburg, Sallmann a. Muskau, Bendorff a. Magdeburg, Torka a. Stettin, Breslow a. Berlin, Kiefert a. Dresden, Eichel a. Magdeburg, Hentschel a. Silberberg, Berliner a. Bunzlau, Alexander a. Liegnitz, Seling a. Mannheim u. Arregger a. Schweitz. Petrick, Gutsbesitzer a. Rawicz. — **Rhein. Hof.** Stenzel, R.-Gtsbs. a. Dresden. Grimmer, Schieferdecker a. Breslau. Die Kflte.: Pick u. Peters a. Brody, Reese a. Bielefeld, Terkatz a. Dülken, Rosenfeld a. Odessa, Müller a. Altenberg, Bieder a. Liegnitz, Prager a. Berlin u. Meirocz a. Glogau.



Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.